

Sehr geehrte Persönlichkeiten,

wir ergänzen heute unser Freizeitheim-Schutzkonzept (s. Homepage).  
Ebenso wie Sie, sind auch wir grundsätzlich daran interessiert, dass Ihre Belegung realisiert wird.

## I. Belegungen ohne Übernachtung

Tagungen, Schulungen, Gottesdienste und andere Veranstaltungen ohne Übernachtungen können unter Beachtung des FZH-Schutzkonzepts (siehe Homepage: <http://www.lgv.muehlhausen-enz.de/buchung.php>) und der aktuellen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

## II. Bereits bestätigte Freizeiten / Belegungen mit Übernachtungen

können aktuell in unserem FZH nicht stattfinden. **Hiermit nehmen wir unsere Zusage Ihrer Belegung, weil sie Übernachtungen beinhaltet**, aufgrund der unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände (höhere Gewalt), den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg und anderer zuständiger Behörden **hiermit zurück**.

### 1. Begründung

Die baulichen Gegebenheiten des FZH lassen es im Moment nicht zu, die aktuell geltenden gesetzlichen / behördlichen Auflagen zu erfüllen.<sup>1</sup>

### 2. Absage erfolgt einseitig

Unsere Absage ist einseitig von uns aus in folgendem Sinn: Da jederzeit gesetzliche oder behördliche Erleichterungen und Lockerungen kommen können, ist nicht ausgeschlossen, dass es unter den dann erleichterten Bedingungen doch möglich ist, unseren Übernachtungstrakt wieder für Übernachtungen freizugeben.

**Ihre Belegung ist zwar Ihnen gegenüber widerrufen / abgesagt, Ihre Buchung bleibt** aber nach wie vor bis eine Woche vor Beginn Ihrer Belegung **im Belegungskalender** stehen. Damit bleibt Ihre Belegungszeitraum nach wie vor für Sie geschützt und wird gleichzeitig für anderweitige Belegungen gesperrt.

Wir treffen erst spätestens eine Woche vor dem ursprünglich geplanten Belegungsbeginn die endgültige Streichung Ihrer Belegung aus dem Internet-Belegungskalender.

### 3. SIE sind flexibler

**Umgekehrt haben SIE jederzeit die Möglichkeit**, Ihre Belegung bereits heute schon endgültig zu stornieren. Sie können Ihre Storno-Entscheidung aber auch gerne bis spätestens eine Woche vor Belegungsbeginn aufschieben. Erst wenn Ihre Belegung definitiv nicht stattfindet, wird der Belegungszeitraum im Belegungskalender wieder frei gegeben.

### 4. Keine corona-bedingten Stornokosten

Stornokosten fallen bei Ihrer corona-bedingten Absage der Belegung (abweichend von unseren allgemeinen Bedingungen) nicht an.

## III. Sie planen eine Belegung / Freizeit mit Übernachtungen

Gerne nehmen wir aktuell auch Buchungswünsche mit Übernachtungen entgegen und reservieren das Freizeitheim für Sie.

Ob Ihre Belegung tatsächlich realisiert werden kann, wird unsererseits erst eine Woche vor geplantem Belegungsbeginn unter Beachtung der dann aktuell geltenden „Corona-Bedingungen“ entschieden.

Bitte beachten Sie für den Fall, dass im FZH wieder Übernachtungen möglich werden, eine dann trotzdem (möglicherweise notwendige) Begrenzung der Teilnehmer\*innenzahl je Zimmer.

Wir bitten Sie um Verständnis für die (verbleibenden) Einschränkungen. – Vielen Dank!  
Ihre Landeskirchliche Liebenzeller Gemeinschaft Ortsvereinigung Mühlhausen/Enz e.V.

<sup>1</sup> So sind insbesondere „Einbahnstraßen“ / Wegführungen für die Teilnehmer\*innen oder die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln nur für die Veranstaltungsräume, nicht aber im Übernachtungstrakt (Zimmer / Gänge / Sanitärräume) realisierbar.